

99108047001004, 99108047001004

Fahrerlaubnis: für die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127345944/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001004, 99108047001004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: für die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Traktor, Führerschein, Fahrerlaubnis Klasse L, Kleiner Traktorführerschein, Fahrerlaubnis, Ersterteilung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Klasse L
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Wenn Sie einfache Kraftfahrzeuge in der Landwirtschaft fahren möchten, müssen Sie die Fahrerlaubnis Klasse L (den "Kleinen Traktorführerschein") beantragen.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnis der Klasse L (umgangssprachlich "Kleiner Traktorführerschein") dürfen Sie mit 16 Jahren folgende Fahrzeuge fahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern <p>Die Fahrerlaubnis Klasse L wird unbefristet erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls

Modul	Sachverhalt
	<p>mit aktueller Meldebescheinigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>12 Monat(e)</p> <p>Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bestehen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p> <p>https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf</p> <p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p> <p>https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf</p>
Hinweise	<p>Beim Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse L bedarf es nur einer theoretischen Prüfung.</p> <p>Bei der Fahrerlaubnis Klasse L besteht keine Probezeit.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse L • mit der Fahrerlaubnis Klasse L können mit 16 Jahren folgende Kraftfahrzeuge geführt werden: für land- oder

Modul	Sachverhalt
	<p>forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h</p> <p>Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere</p> <p>Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h</p> <p>Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Fahrerlaubnis: für die Klasse L beantragen, Driving license: apply for category L</p>